

ECKPUNKTE ZUM STARTCHANCEN-PROGRAMM**- ENTWURF DES BMBF -****INHALT**

Vorbemerkung und Einordnung	1
Zielsetzung und Zielgruppe	2
Programmstruktur und Programminhalt	3
Finanzierung und Rechtsgrundlagen	6
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	7
Berichtswesen und Monitoring	8
Begleitmassnahmen und flankierende Prozesse	9
Governance	10
Zeitplan	10

VORBEMERKUNG UND EINORDNUNG

Das Startchancen-Programm soll dazu beitragen, den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Denn jede und jeder soll in Deutschland die Möglichkeit haben, seine Fähigkeiten zu entwickeln und seine Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft. Eine systematische Potenzialförderung ist eine Zukunftsinvestition – in die Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit, in die Stabilität der Demokratie und in ein selbstbestimmtes Leben.

Neben der Chancengerechtigkeit soll auch die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems nachhaltig verbessert werden. Mit ihrem Modellcharakter sollen die Startchancen-Schulen systemische Veränderungen anstoßen und eine neue Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen etablieren.

Das Startchancen-Programm ist ein zentrales Vorhaben der 20. Legislaturperiode. Etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden über drei Programmsäulen gezielt gestärkt – mit besserer Infrastruktur und Ausstattung, mit mehr Personal und mit Angeboten zur inhaltlichen Weiterentwicklung. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Das Startchancen-Programm soll im [Schuljahr 2024/25 starten]. Mit einer [Laufzeit von zehn Jahren] soll Planungssicherheit gewährt und der Langfristigkeit von Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung getragen werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung wird nur im gemeinsamen Schulterschluss gelingen. Bund, Länder und Kommunen und alle, die in der Bildungspraxis, in der Zivilgesellschaft und in der Wissenschaft Verantwortung für Bildung tragen, müssen an einem Strang ziehen. Kräfte, Expertise, Erfahrungen gilt es zu bündeln, um Fortschritt und Modernisierung zu befördern und mit dem Startchancen-Programm eine bildungspolitische Trendwende zu initiieren.

ZIELSETZUNG UND ZIELGRUPPE

Das Programm soll dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit zu verbessern, das Bildungswesen zu modernisieren und dort zu unterstützen, wo die Herausforderungen am Größten sind.

Auf der individuellen Ebene richtet sich das Startchancen-Programm an sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, auf der institutionellen Ebene an Schulen in herausfordernder Lage und auf der Systemebene vorrangig an die Bildungsadministration.

Adressiert werden etwa 4.000¹ allgemein- und berufsbildende Schulen entlang der Bildungskette mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf den Grundschulen. Um solide Grundlagen für die weitere Bildungsbiografie zu legen, sollen [60 Prozent] der Startchancen-Schulen im Primarbereich gefördert werden. Auch die berufsbildenden Schulen sollen angemessen berücksichtigt werden und etwa [20 Prozent] aller Startchancen-Schulen ausmachen. Hierbei wird auf die Berufsvorbereitung fokussiert.

Auswahl der Startchancen-Schulen

Die Zahl der etwa 4.000 Startchancen-Schulen verteilt sich nach einem Schlüssel auf die sechzehn Länder, der [zu 40 Prozent den Anteil der unter 18-Jährigen mit nicht-deutscher Familiensprache, zu 40 Prozent die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen und zu 20 Prozent das negatives BIP] zu Grunde legt. Zentral sind die Benachteiligungsdimensionen Migration und Armut, da die Wissenschaft eine hohe Korrelation dieser Faktoren mit Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ausweist.

Um der heterogenen Ausgangslage im Bundesgebiet, bspw. hinsichtlich der Datenverfügbarkeit, Rechnung zu tragen, wird bei der Auswahl der einzelnen Schulen auf Landesebene kein einheitlicher Sozialindex für alle Länder zu Grunde gelegt. Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land anhand geeigneter und transparenter Kriterien. Diese müssen wissenschaftsgeleitet sein und sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten. Jedes Land stellt [vor Programmbeginn Einvernehmen mit dem Bund] über die zugrunde gelegten Sozialkriterien her. Hierzu wird [im Vorfeld eine Auflistung] der in den Ländern zur Anwendung gebrachten Sozialkriterien zwischen Bund und Länder abgestimmt, aus denen die Länder bei der Auswahl der Schulen wählen können.² Als Mindestanforderung sind der Anteil an Schülerinnen und Schülern im SGBII-Bezug sowie mit einem Migrationshintergrund anzulegen. Länder, die bereits eigene Sozialindizes entwickelt haben, sollen diese nutzen können, soweit sie den vorgenannten Mindestanforderungen entsprechen.

Bei den berufsbildenden Schulen sind [berufsvorbereitende Ausbildungsgänge] einschlägig für die Förderentscheidung der Länder.

Die Förderung soll trägerneutral erfolgen.

Die Länder benennen vor Programmbeginn die als Startchancen-Schulen geförderten Schulen im jeweiligen Land.

Wirkebenen und Ziele

Das übergeordnete Ziel des Startchancen-Programms ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Um dies zu erreichen, soll das Programm auf verschiedenen Ebenen Wirkung erzielen und so die Rahmenbedingungen für Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei den Basiskompetenzen, verbessern.

¹ Information, Stand 2020/21: Allgemeinbildende und berufliche Schulen in öffentliche und freier Trägerschaft in DEU: 40.565, davon Grundschulen: 15.447, davon berufliche Schulen: 8.337 (Quelle: Bildungsbericht 2022)

² [Diese Liste soll Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern sein, die das Finanzhilfegesetz ergänzt.]

▪ Individuelle Ebene

Auf Ebene der Lernenden liegt der Fokus auf einer Stärkung der Basiskompetenzen, d.h. auf den Kernkompetenzen in Lesen, Schreiben, Mathematik. [Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathe und Deutsch verfehlen [an den Startchancen-Schulen] [halbiert] werden.] Darüber hinaus zielt das Startchancen-Programm auf eine Förderung der sozio-emotionalen Kompetenzen ab.³ Das Programm soll persönlichkeitsbildend wirken und die jungen Menschen dabei unterstützen, die nötigen Zukunftskompetenzen⁴ zu erwerben.

▪ Institutionelle Ebene

Auf Ebene der Bildungseinrichtungen zielt das Startchancen-Programm darauf ab, die Schulen leistungsfähiger zu machen und sie noch stärker zum Umgang mit Herausforderungen zu befähigen. Konkret [betrifft dies die innere und äußere Schulentwicklung. Nach innen gerichtet gilt es, die Strukturen (Organisation), die Professionalisierung der Kollegien (Personal) sowie den Unterricht und dabei auch Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse an den Startchancen-Schulen so weiterzuentwickeln, dass die relevanten Akteure der Schulgemeinschaft, das Kollegium inkl. des gesamten pädagogischen Personals, aber insbesondere auch die Lernenden sowie die Elternschaft, in systematischer und professioneller Weise einbezogen werden. Nach außen gerichtet geht es um eine stärkere Vernetzung in den Sozialraum, um den Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und außerschulischen Kooperationen.]

▪ Systemische Ebene

[Auf Ebene des Bildungssystems zielt das Programm darauf ab, das Zusammenwirken der relevanten Akteure zu optimieren. Hier geht es um die Entwicklung und Umsetzung verbindlicher und konstruktiver Kooperationsformate zur Zielbestimmung, Prozessbegleitung und Zielerreichung zwischen der Bildungsverwaltung, insbesondere der Schulaufsicht und den zuständigen Behörden, und den Verantwortlichen in Schule].⁵

Um angesichts der zehnjährigen Laufzeit rechtzeitig nachsteuern zu können, sollen in Abstimmung mit der Wissenschaft bezogen auf die genannten Kernziele [Zwischenziele] definiert werden.

Das Startchancen-Programm verspricht darüber hinaus weitere Entwicklungen zu befördern, die zu einer Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen, von Lernprozessen und Leistungsentwicklung, wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Diese sollen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ebenfalls betrachtet werden, um die Wirkung der Maßnahmen bewerten zu können. Denn Startchancen-Schulen sollen Modellcharakter entwickeln und systemische Veränderungen im Bildungsbereich anstoßen.

PROGRAMMSTRUKTUR UND PROGRAMMINHALT

[Alle] Startchancen-Schulen sollen über drei Programmsäulen gezielt unterstützt werden:

▪ Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung

Das Ziel sind moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte, die Lernende und Lehrende motivieren, ihr Bestes zu geben. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige [Ausstattung] und moderne Infrastruktur.

Mit Kreativlaboren, Multifunktionsräumen oder beispielsweise Räumlichkeiten für inklusives Lernen sollen neue und vielversprechende Formen des gemeinsamen Lernens ermöglicht und ein pädagogisch/didaktischer Mehrwert erzeugt werden. Die Lernumgebungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie sich positiv auf die pädagogische Arbeit in heterogenen Lerngruppen, die Motivation der Schülerinnen und Schüler und damit letztlich auf die Lernerfolge auswirken. Der Fokus soll dementsprechend auf

³ Operationalisierung im Austausch mit der Wissenschaft und den Ländern zu konkretisieren.

⁴ Operationalisierung im Austausch mit der Wissenschaft und den Ländern zu konkretisieren

⁵ Operationalisierung im Austausch mit der Wissenschaft und den Ländern zu konkretisieren

baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen liegen, die geeignet sind, die bildungspolitischen Ziele des Programms zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung der Fördertatbestände wird mit Erfahrungen aus den Ländern und externer Expertise unterlegt.

Es geht nicht darum, ohnehin notwendige Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern um eine echte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen.

▪ **Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen**

Das Chancenbudget soll Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Es geht um eine deutliche Stärkung der Schulautonomie. Die Mittel sollen bedarfsgerechte Lösungen ermöglichen, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.

Damit das Chancenbudget Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sinnvoll unterstützen und somit nachhaltige Effekte erzielen kann, ist es wichtig, den Schulen bei der Verausgabung und Administration der Mittel Orientierung und Hilfestellung zu geben. Hierzu verständigen sich Bund und Länder unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise auf einen gemeinsamen Leitfaden. Darin enthalten ist ein [nicht abschließender] Katalog geeigneter Maßnahmen, die sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen positiv auf die verschiedenen Zielebenen auswirken können. Dieser Leitfaden wird bereits im Jahr 2023 erarbeitet und konsentiert. [Zwei Drittel] des Chancenbudgets einer Startchancen-Schule soll für die Umsetzung der darin empfohlenen Maßnahmen genutzt werden. [Ein Drittel] steht den Schulen zur freien Verfügung.

In einer Vereinbarung zwischen der zuständigen Stelle des Landes und den jeweiligen Startchancen-Schulen werden der konzeptionelle Rahmen und die besonderen Aufgaben festgehalten, die mit Hilfe des Chancenbudgets an der jeweiligen Startchancen-Schule umgesetzt werden sollen.

Über Begleitmaßnahmen (bspw. i.R.d. wissenschaftlichen Begleitung des Programms) sollen die Schulen inhaltlich bei der Umsetzung des Chancenbudgets unterstützt werden, damit die Investitionen nachhaltig und zielgerichtet erfolgen. Wichtig ist hierbei eine sinnvolle Einbettung in die jeweiligen Schulentwicklungsprozesse.

[Die Länder stellen gemeinsam mit den Schulleitungen auch die Bewirtschaftung des Chancenbudgets und damit eine praktikable finanziell-administrative Umsetzung sicher.]

▪ **Säule III: Schulsozialarbeit für personelle Verstärkung**

Mit zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit sollen eine individuellere Förderung der Lernenden ermöglicht und die Kollegien an den Startchancen-Schulen unterstützt werden.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit liegen im Wesentlichen in der Beratung und Unterstützung der Lernenden, in einer schulunterstützenden Elternarbeit, in der Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie in der Unterstützung von Betroffenen bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen.

Dabei sollen neben Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise einbringen können. Dies verspricht eine Stärkung multiprofessioneller Teams an den Startchancen-Schulen und damit die Förderung zukunftsweisender Kooperationsmodelle.

Die konkrete Umsetzung der einzelnen Säulen erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen.

Darüber hinaus werden die Startchancen-Schulen mit verschiedenen Begleitmaßnahmen bei der Umsetzung des Programms unterstützt. Diese zahlen auch auf Querschnittsthemen wie die Unterrichts- und Schulentwicklung und die Berufsorientierung ein.

▪ **Unterrichts- und Schulentwicklung**

Ergänzend zu den drei Programmsäulen werden die Startchancen-Schulen über Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich gefördert, um nachhaltige Effekte zu erzielen.

Dank einer gezielten Vernetzungsarbeit, professioneller Schulbegleitung und verbindlichen Unterstützungssystemen sollen die Schulleitungen und das pädagogische Personal noch stärker dazu befähigt werden, Fortschritt und Veränderung zu moderieren und letztlich umzusetzen. Das Startchancen-Programm setzt damit Impulse für Professionalisierungsprozesse in der Bildungspraxis, aber auch in der Bildungsverwaltung. Hierbei wird insgesamt ein Austausch auf Augenhöhe angestrebt, um Potenziale im Gesamtsystem zu heben. [Die zuständigen Ansprechstellen in den Ländern führen zwei Mal jährlich Entwicklungs- und Kooperationsgespräche mit den Schulleitungen der Startchancen-Schulen und setzen so den Rahmen für mehr Schulautonomie bei der Umsetzung des Programms.]

Im Rahmen der Netzwerkarbeit soll der [Erfahrungsaustausch unter den Startchancen-Schulen innerhalb eines Landes, aber auch länderübergreifend] unterstützt und die Adaption und Weiterentwicklung bestehender Lernmaterialien, Methoden und Instrumente vorangetrieben werden. Für die Vernetzung sollen erprobte und handhabbare Informations- und Kommunikationsformate in digitaler und analoger Form entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Hier können Erkenntnisse aus bestehenden Landesprogrammen oder Bund-Länder-Initiativen mit Anknüpfungspunkten zum Startchancen-Programm sowie vorhandene Netzwerke zur Unterstützung von Schulen in herausfordernden Lagen nutzbar gemacht werden.

Als flankierende Maßnahme soll außerdem eine [digitale Transferplattform] geschaffen werden, die bestehende, Materialien und Angebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung in qualitätsgesicherter und systematischer Weise aufbereitet und zur Verfügung stellt. Hierbei liegt der Fokus auf Produkten und Unterstützungsleistungen, die aus wissenschaftlichen Erkenntnissen stammen, in der Praxis erprobt und als wirksam evaluiert worden sind. Dank einer Öffnung dieses Angebots über die Startchancen-Schule hinaus, trägt das Startchancen-Programm so dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens insgesamt zu steigern. Über den internen Bereich einer solchen Plattform kann aber auch die Vernetzung der Startchancen-Schulen untereinander und ein thematischer Erfahrungsaustausch organisiert werden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung sollen die Startchancen-Schulen dabei unterstützt werden, die Angebote der Plattform zielgerichtet zum Einsatz zu bringen.

Die Startchancen-Schulen sollen fest im Sozialraum verankert sein. Hier bedarf es einer funktionierenden und engagierten Zusammenarbeit und Vernetzung des Kernteams aus Schulleitung und Kollegium mit außerschulischen Akteure (u.a. der Wirtschaft), zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Elternschaft. Das Startchancen-Programm soll in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger ankommen und Schule so öffnen, dass es einen Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten kann. Über systematische Information und Interventionen werden die Startchancen-Schulen dabei unterstützt, sich in den Sozialraum zu vernetzen und Kooperationen mit externen Partnern auf- und auszubauen.

Im Sinne der Sozialraumorientierung kann die Infrastruktur der Schule auch für geeignete Institutionen und Aktivitäten im Sozialraum der Schule geöffnet werden. Im Gegenzug ist es Aufgabe der Schulträger, der betreffenden Schule Infrastruktur und zielorientierte Angebote der Kommunen, der Vereine und Initiativen zur Verfügung zu stellen.

▪ **Berufsorientierung**

Die Startchancen-Schulen sollen in besonderer Weise von Fördermaßnahmen und gezielten Angeboten zur Berufsorientierung profitieren. Denn eine frühzeitige und professionelle Berufsorientierung ist wichtig, um die Motivation und ambitionierte Lernziele zu fördern. Sie verdeutlicht die individuellen Möglichkeiten erfolgreicher Bildungsbiografien und die Bedeutung von Übergängen im Bildungssystem.

Die Übergänge in Ausbildung und Beruf oder in das Übergangssystem werden bei der Umsetzung des Programms in besonderer Weise berücksichtigt und in Länderhoheit weiterentwickelt bzw. ausgebaut.

Verhältnis zu bestehenden vergleichbaren Programmen

Das Startchancen-Programm weist hinsichtlich seiner Zielsetzung und Zielgruppe teilweise Schnittmengen und Anknüpfungspunkte zu bestehenden Programmen in Bund und Ländern auf. Hier gilt es zum einen, Synergien zu nutzen und den Transfer von Wissen sowie Best-Practices zu befördern. Zum anderen ist aber eine Abgrenzung notwendig, um zum einen Doppelungen zu vermeiden und zum anderen die Zusätzlichkeit der Bundesmittel sicherzustellen. [Bestehendes Engagement darf nicht durch das Startchancen-Programm substituiert werden, damit mit dem Programm zusätzliche Effekte im System erzielt werden können.]

Im Sinne der Herstellung von Kohärenz wird die Wissenschaft beauftragt, vor Programmstart bestehende Programme des Bundes, der Länder und in den Ländern auf Verbindungen und Zusammenhänge, Schnittstellen, Verknüpfungen und Doppelungen zu überprüfen, darzulegen und Empfehlungen für deren weitere Nutzung und damit Einbeziehung in das Startchancen-Programm abzugeben.⁶

FINANZIERUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Finanzierung

Der Bund engagiert sich über die Programmlaufzeit mit bis zu [1 Milliarde] Euro jährlich. Die Länder beteiligen sich [ebenfalls] insgesamt mit bis zu [1 Milliarde] Euro pro Jahr. [Z] können auf den Anteil der Länder angerechnet werden. [Zur Absicherung der Overheadkosten zur Sicherung der Administrierbarkeit verständigen sich Bund und Länder auf [...].⁷]

▪ Säule I: Investitionsprogramm

Zur anteiligen Finanzierung von Säule I gewährt der Bund den Ländern über die Gesamtlaufzeit Finanzhilfen i.H.v. [5 Milliarden] Euro auf Basis von Art. 104c GG. Die Jahrestanchen sind angesichts erforderlicher Planungsvorläufe und Antragsverfahren und in der Gesamtschau des Programms zu verhandeln. Die Mittel verteilen sich nach einem Schlüssel auf die sechzehn Länder, der [zu 40 Prozent den Anteil der unter 18-Jährigen mit nicht-deutscher Familiensprache, zu 40 Prozent die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen und zu 20 Prozent das negative BIP] zu Grunde legt. Der verfassungsrechtlich erforderliche Eigenanteil der Länder an den Finanzhilfen beträgt [50] Prozent. Die Eigenmittel freier Träger können auf den Finanzierungsanteil der Länder angerechnet werden, soweit der verbleibende Anteil des Landes am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils mindestens 10 Prozent beträgt.

Die Fördertatbestände werden in einem Finanzhilfegesetz nebst Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern geregelt. [Darin wird ein Kontingent i.H.v. [x⁸] Prozent der jeweiligen Ländertranche festgehalten, dass zwischen den Ländern variabel zu verschieben ist.] Die Förderung der einzelnen Schulen erfolgt auf Basis von Förderrichtlinien, die durch die einzelnen Länder zu erlassen sind.

▪ Säule II: Chancenbudget

Zur anteiligen Finanzierung von Säule II gewährt der Bund den Ländern [zeitlich befristet] zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge. Dies wird durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vollzogen.

Der Anteil des Bundes beläuft sich jährlich auf [300 Millionen] Euro [ab 2025⁹]. [Dieser wird zunächst befristet bis [2028] gewährt und in Abhängigkeit der Umsetzungserfolge auf Basis einer Zwischenevaluation verlängert oder angepasst. Der Bund behält sich eine weitere Befristungsoption vor Laufzeitende vor.] Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung des Chancenbudgets in [gleicher Höhe]. [Dabei überführen sie [100] Prozent der Bundes- und Landesmittel in einen Solidaritätsfonds. Aus diesem Solidaritätsfonds bekommen

⁶ Vorschlag Länderseite. Finanzierung zu klären.

⁷ zu verhandeln

⁸ Zu verhandeln

⁹ Zu diskutieren: abhängig von notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten könnte eine Auszahlung des Chancenbudgets erst zum 2. HJ Sinn machen. Dann könnte das 1. HJ nach Programmstart im Sommer 2024 genutzt werden, um eine zielgerichtete Verwendung des Chancenbudgets in den Schulen vorzubereiten. Sollte bereits in 2024 ausgezahlt werden, ist hier nur der hälftige Jahresbetrag anzurechnen.

Länder entsprechend ihres Anteils von Schülerinnen und Schülern im Leistungsbezug bzw. mit Migrationshintergrund einen Solidaritätszuschlag, der sich an den im Plenum der 381. KMK vorgelegten Solidaritätszuschlägen¹⁰ orientiert.]

Die Zuweisung der Mittel an die einzelnen Schulen obliegt den Ländern und kann hinsichtlich der Größenordnung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der einzelnen Schulen variieren. Die Länder machen die Ressourcenzuweisung i.R.d. Chancenbudgets für jedes Jahr und jede Startchancen-Schule transparent. [Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt in der Verantwortung der zuständigen Stellen eines Landes gemeinsam mit der Schulleitung.]

▪ Säule III: Schulsozialarbeit

Die Finanzierung von Säule III erfolgt über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz zugunsten der Länder.

Der Anteil des Bundes beläuft sich jährlich auf [200 Millionen] Euro [ab 2025], im Jahr 2024 halbiert sich der Betrag auf [100 Millionen] Euro. [Die zusätzlichen Umsatzsteuerfestbeträge werden zunächst befristet bis [2028] gewährt und in Abhängigkeit der Umsetzungserfolge verlängert oder angepasst. Der Bund behält sich eine weitere Befristungsoption vor Laufzeitende vor.] Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der zusätzlichen Stellen zur Förderung der Schulsozialarbeit in [gleicher Höhe]. [Dabei überführen sie [100] Prozent der Bundes- und Landesmittel in einen Solidaritätsfonds. Aus diesem Solidaritätsfonds bekommen Länder entsprechend ihres Anteils von Schülerinnen und Schülern im Leistungsbezug bzw. mit Migrationshintergrund einen Solidaritätszuschlag, der sich an den im Plenum der 381. KMK vorgelegten Solidaritätszuschlägen¹¹ orientiert.]

Die Zuweisung der zusätzlichen Stellen an die einzelnen Schulen obliegt den Ländern und kann hinsichtlich der Größenordnung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der einzelnen Schulen variieren.

Rechtsgrundlagen

Rechtstechnisch werden die für die Umsetzung des Startchancen-Programms notwendigen Gesetzesänderungen in einem Artikelgesetz mit folgenden Bestandteilen gebündelt:

- Finanzhilfegesetz zur Umsetzung der Finanzhilfen zur Finanzierung von Säule I.
- Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur befristeten Gewährung zusätzlicher Umsatzsteuerfestbeträge zur Finanzierung von Säule II und Säule III.

Das im Artikelgesetz enthaltene Finanzhilfegesetz bedarf zusätzlich einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern.

Ergänzend wird mit allen Ländern eine [begleitende Vereinbarung] auf [Ministerebene] geschlossen, die eine inhaltliche Rahmensetzung insbesondere für die Säulen II und III enthält und Vereinbarungen zu Berichtspflichten und Begleitmaßnahmen bündelt.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG UND EVALUATION

Eine wissenschaftliche Begleitung und datengestützte Erfolgsmessung sind integrale Bestandteile des Startchancen-Programms. Dadurch soll eine übergeordnete Erfolgskontrolle mit Blick auf die bildungspolitischen Ziele ermöglicht werden, aber auch der Erkenntnisgewinn über wirkungsvolle Ansätze zur weiteren Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft. Neben dem Kapazitätsausbau an den Startchancen-Schulen selbst geht es hierbei perspektivisch auch darum, den Transfer an weitere Schulen sowie den länderübergreifenden Erfahrungsaustausch vorzubereiten und zu unterstützen.

Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung soll es sein, die Startchancen-Schulen bei der Umsetzung der drei Programmsäulen und deren Einbettung in schulinterne Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Ebenso

¹⁰ Entnommen aus Beschluss 381. KMK, Ziffer 5

¹¹ s.o.

soll sie Hilfestellung bei der Nutzung bestehender Materialien und Angebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung bieten und die Verantwortlichen an den Startchancen-Schulen befähigen, vorhandenes Wissen zielgerichtet zur Anwendung zu bringen. Darüber hinaus geht es darum, Vernetzung und Wissenstransfer im Kreise der Startchancen-Schulen zu organisieren und professionell zu begleiten.

Die wissenschaftliche Begleitung muss so konzipiert werden, dass sie zum einen die Belange und Anforderungen der Schulen berücksichtigt und zugleich einen evidenzbasierten Erkenntnisgewinn ermöglicht. Insgesamt soll die wissenschaftliche Begleitung es als formative Evaluation ermöglichen, bereits während der Programmlaufzeit gezielt zu intervenieren und nachsteuern zu können.

Ein zentraler Faktor für eine erfolgreiche wissenschaftliche Begleitung und ein aussagekräftiges Monitoring ist die Verfügbarkeit schulspezifischer Daten und die Bereitschaft der Akteure an entsprechenden Erhebungen mitzuwirken. Die beteiligten Schulen verpflichten sich daher, datengestützt zu arbeiten und ihre Programmziele transparent zu verfolgen und evaluieren zu lassen. Startchancen-Schulen bekennen sich zu datengestützter Diagnostik und Unterrichtsentwicklung. Mit Unterstützung der zuständigen Landesstrukturen sowie der wissenschaftlichen Begleitung eignen sie sich schrittweise Kompetenzen zur evidenzbasierten Schulentwicklung an.

[Angesichts der Komplexität dieser flankierenden Prozesse soll im Jahr 2023 externe Expertise eingeholt werden, um ein Konzept zur Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung und Erfolgskontrolle des Startchancen-Programms entwickeln zu lassen. Hierbei gilt es die besonderen Anforderungen an ein Programm zu reflektieren, das an etwa 4.000 allgemein- und berufsbildenden Schulen entlang der Bildungskette im gesamten Bundesgebiet zur Anwendung kommt und das gleichzeitig regionale Spezifika berücksichtigen und lokal umgesetzt werden muss. Die Umsetzungsprämissen für die wissenschaftliche Begleitung werden zwischen Bund und Ländern im Vorfeld abgestimmt.]

Die Expertise aus bestehenden Bund-Länder-Initiativen (bspw. Leistung macht stark, Schule macht stark) sowie Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung vergleichbarer Landesprogramme sollen einmünden. Auch die Anregungen des Impuls-Papiers der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) „Entwicklung von Leitlinien für das Monitoring und die Evaluation von Förderprogrammen im Bildungsbereich“ soll Eingang finden.

Von der wissenschaftlichen Begleitung zu trennen ist die (summative) Evaluation im Sinne einer Erfolgskontrolle auf Basis der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Dies erfolgt zusätzlich und unabhängig. Es ist sicherzustellen, dass im Zuge der Evaluation auf Daten der wissenschaftlichen Begleitung zurückgegriffen werden kann.

Zum Programmstart erfolgt [stichprobenartig] eine Linie-Null-Messung, um vor Einsetzen der Interventionen die Ausgangslage an den Startchancen-Schulen zu erheben. Um bereits während der Programmlaufzeit gezielt nachzusteuern und an den Startchancen-Schulen den größtmöglichen Wirkungsgrad erzielen zu können, erfolgt im Jahr [2027] eine Zwischenevaluation.

[Hinsichtlich der Finanzierung [teilen] sich Bund und Länder die Kosten der Evaluation. [Der Bund trägt die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung. Die Länder beteiligen sich an der wissenschaftlichen Begleitung durch [nicht-monetäre Beiträge] und weisen dies entsprechend nach.]

BERICHTSWESEN UND MONITORING

Das Startchancen-Programm basiert auf einer wissenschaftsgeleiteten Konzeption, orientiert sich an klaren und messbaren Zielen und wird wissenschaftlich begleitet. Erhebungen und Rückmeldungen zur Programmumsetzung erfolgen im Sinne einer formativen Evaluation während des gesamten Prozesses und haben bereits während der Laufzeit Einfluss auf die Inhalte, sowie die Art und Weise der Fortführung bzw. der Entwicklung des Programms. Mit einer ex-ante, Zwischen- und ex-post-Evaluation(en) erfolgt die Erfolgskontrolle des Programms.

Gemäß dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 19. Mai 2022 wird zusätzlich ein verbindliches Monitoring aufgesetzt. Um zu gewährleisten, dass die Programmmittel

entsprechend der Programmziele verwendet werden, wird zusätzlich ein Berichtswesen für die verschiedenen Säulen des Startchancen-Programms etabliert.

▪ **Säule I: Investitionsprogramm**

Bei der Gewährung von Finanzhilfen für den Infrastrukturausbau nach Artikel 104c Grundgesetz werden entsprechend der „Leitlinien zu den Steuerungs- und Kontrollrechten des Bundes bei Ausgaben für Finanzhilfen“ des BMF turnusmäßig Verwendungsnachweise sowie regelmäßige Berichte zum Fortschritt der Durchführung von den Ländern vorgelegt. Details zur Frequenz und den Stichtagen für die Berichte sowie den zu leistenden Angaben werden im Finanzhilfegesetz geregelt und in der Verwaltungsvereinbarung näher konkretisiert. Die Vorgaben des BMF aus den Leitlinien geben den Rahmen für die erforderlichen Mindestangaben vor. Dabei sollen insbesondere auch Angaben zum Abfluss und der Verwendung der Mittel sowie der von den Ländern zu erbringende Nachweis der Zusätzlichkeit der Finanzhilfen des Bundes berücksichtigt werden. Auf Grundlage der von den Ländern übermittelten Berichten wird BMF jeweils zum 31. März von BMBF über die Ergebnisse der Prüfungen der Berichte der Länder an den Bund sowie die Ausübung der Kontrollrechte im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr unterrichtet. Im Anschluss an die Unterrichtung des BMF wird der Bericht dem HHA vorgelegt.

▪ **Säule II: Chancenbudget und Säule III: Schulsozialarbeit**

Für die zweckgerichtete Verwendung der Mittel aus dem Chancenbudget wird ein Monitoring, inkl. entsprechender Berichtsmuster sowie Vorgaben für den Berichtsturnus im Rahmen der [begleitenden Vereinbarung] von Bund und Ländern festgehalten. Gleiches gilt für die Umsetzung der Säule III. Der Berichtsturnus soll sich nach Möglichkeit an den Stichtagen für die Berichtspflichten zu den Finanzhilfen orientieren.

Entscheidende Faktoren für ein aussagekräftiges Monitoring der Maßnahmen sind die Datenverfügbarkeit sowie das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure auf Bundes- und Landesebene sowie in den Schulen vor Ort. [Diese Vorbedingungen werden verbindlich vor Programmstart vereinbart.]

Insgesamt soll die Ausgestaltung des Programms sowie der erforderlichen Monitoringprozesse das Zielbild der Bürokratiearmut verfolgen, um die ohnehin geforderten Schulen in herausfordernder Lage nicht über Gebühr zu belasten.

BEGLEITMASSNAHMEN UND FLANKIERENDE PROZESSE

Die erfolgreiche Umsetzung des Startchancen-Programms soll durch flankierende Maßnahmen unterstützt werden. Hierbei geht es darum, die relevanten Akteure auf verschiedenen Ebenen dabei zu begleiten, die drei Programmsäulen bestmöglich und gewinnbringend im Sinne der Programmziele umzusetzen.

[Die Länder schaffen sowohl im jeweiligen Land als auch länderübergreifend die Rahmenbedingungen für eine professionelle Einbettung und Begleitung des Startchancen-Programms. Hierzu unterstützen die Schulaufsichten und Landesinstitute alle Akteure in diesem Programm dabei, sich schrittweise entsprechende Kompetenzen anzueignen.]

Gezielte Angebote des jeweiligen Landes sollen insbesondere die Schulleitungen der Startchancen-Schulen in ihrem Entwicklungsprozess unterstützen und sie befähigen, die Führungsrolle bei der Programmumsetzung an ihrer Schule wahrzunehmen und die komplexen Prozesse der Unterrichts- und Teamentwicklung sowie der außerschulischen Vernetzung zu steuern. Notwendige Unterstützungsleistungen erfolgen durch kompetente Beratung, Netzwerkarbeit und durch Fortbildungen. Das jeweilige Land schafft somit Entwicklungsräume für seine Führungskräfte. Durch entsprechende Vereinbarungen und deren Monitoring wird eine hohe Verbindlichkeit gesichert.

Die Länder unterstützen ferner den Aufbau von professionellen Lerngemeinschaften im jeweiligen Land. Dabei werden auch Formate zum länderübergreifenden Erfahrungsaustausch etabliert. Beides wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Programms unterstützt und begleitet.

Mit der [digitalen Transferplattform] und einer professionellen Begleitung bei deren Nutzung durch die wissenschaftliche Begleitung werden die Startchancen-Schulen konkret bei der Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützt.

GOVERNANCE

Die Gesamtsteuerung des Startchancen-Programms bedarf einer geeigneten Governance-Struktur. Hierzu richten Bund und Länder eine Steuerungsgruppe auf Ebene der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen ein. Diese begleitet die Umsetzung des Programms, überwacht im Sinne eines Controllings die verabredungsgemäße Umsetzung von Monitoringprozessen, inkl. Berichtswesen, wissenschaftlicher Begleitung und formativer Evaluation. Die Steuerungsgruppe identifiziert eventuelle Korrekturbedarfe und veranlasst ein entsprechendes Nachjustieren bereits während der Programmlaufzeit. [Der Vorsitz liegt beim Bund.] Zur Unterstützung der St-Ebene wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene eingerichtet.

Die Länder sorgen für wirksame länderübergreifende und länderinterne Steuerungsstrukturen und Steuerungsprozesse. Hierzu bauen die einzelnen Länder für das Startchancen-Programm eine klare und dokumentierte Governance-Struktur auf. Diese steuert landesseitig ein datengestütztes Monitoring, eine Bedarfserfassung und ein fachlich zielgerichtetes, differenziertes und hochwertiges Angebot im Rahmen des Startchancen-Programms. Die Passgenauigkeit der Unterstützungsleistungen wird landesseitig sichergestellt. Hierbei wird auf eine enge Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung¹² geachtet. [In den Startchancen-Schulen werden [neben der Schulleitung] Beauftragte für das Programm benannt, denen die Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben sowie der Austausch mit der wissenschaftlichen Begleitung und in relevanten Netzwerken durch die Gewährung von Entlastungsstunden und eine entsprechende Mandatierung ermöglicht wird.]

[Ergänzend wird ein pluralistisch besetztes Beratungsgremium aus Politik, Wissenschaft und Praxis eingesetzt, dass die Umsetzung des Startchancen-Programms kontinuierlich begleitet. Dies ist Ausdruck einer modernen Kooperationskultur und unterstreicht das Selbstverständnis des Startchancen-Programms als lernendes Programm.]

Die Administration und Begleitung des Programms wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese ist am Projektträger angesiedelt, der perspektivisch auch für die Bewirtschaftung der Finanzhilfen in Säule I zuständig ist. Eine enge Kooperation zwischen Geschäftsstelle und wissenschaftlicher Begleitung ist sicherzustellen.

ZEITPLAN

Die Zeit bis zum Programmstart zum Schuljahr 2024/25 soll gewinnbringend genutzt und die notwendigen Vorbereitungen für eine erfolgreiche Umsetzung getroffen werden.

Im Jahr 2023 wird die wissenschaftsgeleitete Konzeptionierung und Vorbereitung des Programms vorangetrieben. Hierbei wird zum einen auf die Erkenntnisse zurückgegriffen, die sich aus dem Ende 2022 begonnenen Konsultationsprozess mit der Wissenschaft ergeben. Zum anderen soll zusätzliche externe Expertise eingeholt werden, um konzeptionelle Fragen weiter zu unterfüttern. Dies betrifft die konkrete Ausgestaltung der Förderung in Säule I mit dem Ziel, hiermit insbesondere einen bildungspolitischen Mehrwert zu erzielen. Auch der Prozess zur konkreten Ausgestaltung und Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung soll mit externer Expertise unterfüttert werden. Konzeption und Aufbau der digitalen Transferplattform soll ebenfalls im Jahr 2023 vorangetrieben werden.

[Die Länder nutzen das Jahr 2023, um Bestehendes zu systematisieren, Kapazitäten in den landesinternen Begleitstrukturen auf- und auszubauen und eine sinnvolle Einbettung des Startchancen-Programms in die landesspezifischen Kontexte vorzubereiten.]

Auf Basis der vorliegenden gemeinsamen Eckpunkte von Bund und Ländern zur Ausgestaltung und Umsetzung des Startchancen-Programms erarbeitet BMBF in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts einen

¹² Je nach Ausgestaltung der wissenschaftlichen Begleitung neben Forschungsverbund ggf. über Regionalzentren

Referentenentwurf für das o.g. Artikelgesetz. Bund und Länder verständigen sich zudem auf eine begleitende [Vereinbarung]. Eine Kabinetttbefassung mit dem Gesetzentwurf und der begleitenden Vereinbarung wird für das erste Quartal 2024 angestrebt.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren erarbeiten Bund und Länder den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Finanzhilfen. Diese soll zügig nach Inkrafttreten des Gesetzes unterzeichnet werden. Die Länder bereiten die Erarbeitung der Förderrichtlinien der Länder zur Umsetzung des Investitionsprogramms so vor, dass eine Beantragung der Mittel aus Säule I ohne Zeitverzug erfolgen kann.

Die Länder bereiten die Auswahl und Benennung der Startchancen-Schulen anhand der geeinten Parameter mit hinreichendem Vorlauf vor.

Table.Media